



Ausarbeitung

Frauen in atypischer Beschäftigung
Studien und Statistiken



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Atypische Beschäftigung	4
3.	Frauen in Teilzeitarbeit	6
3.1.	DIW-Strukturanalyse von Teilzeitarbeit	7
3.2.	Statistisches Bundesamt zu Teilzeit im EU-Vergleich	8
3.3.	Sachverständigenkommission zum Ersten Gleichstellungsbericht	8
4.	Frauen in Niedriglohnbeschäftigung	10
4.1.	Studie des Instituts Arbeit und Qualifikation	10
4.2.	Studie des IW Köln zum Niedriglohnsektor	11
4.3.	Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit	14
4.4.	Sachverständigenkommission zum Ersten Gleichstellungsbericht	14
5.	Frauen in Mini- und Midijobs	15
5.1.	Statistiken der BA	15
5.2.	DIW-Studie zu Minijobs in Deutschland	16
5.3.	Sachverständigenkommission zum Ersten Gleichstellungsbericht	17
6.	Frauen in Zeitarbeit	18
7.	Frauen in befristeten Beschäftigungsverhältnissen	19
8.	Fazit	19
9.	Weiterführende Links	20
10.	Literaturliste	21

1. Einleitung

Die Arbeit beschäftigt sich mit Frauen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen in Deutschland. Wo es möglich ist, wird die Situation in Deutschland mit der Situation in der Europäischen Union verglichen.

Zur Erläuterung der Thematik werden Statistiken des Statistischen Bundesamtes, des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) und verschiedene Studien und Analysen unterschiedlicher Forschungsinstitute vorgestellt. Ebenso wird das Gutachten der Sachverständigenkommission zur Erstellung des Ersten Gleichstellungsberichts der Bundesregierung „Neue Wege - gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf“ herangezogen, da es einen umfassenden Überblick über die sozioökonomische Situation von Frauen in Deutschland gibt.¹

Atypische Beschäftigung wird gemäß Erhebungen des Statistischen Bundesamtes viel häufiger von Frauen als von Männern ausgeübt. 2007 beispielsweise befanden sich nach der amtlichen Statistik 38,4 Prozent der abhängig beschäftigten Frauen in atypischer Beschäftigung und nur 14 Prozent der abhängig beschäftigten Männer. Die Zahl der atypisch beschäftigten Frauen ist zwischen 1997 und 2007 um 1,6 Millionen gestiegen, die Zahl der entsprechend beschäftigten Männer um 980.000.

Wesentlicher Grund für dieses Ungleichgewicht zwischen Frauen und Männern ist die große Zahl von Frauen, die in Teilzeit arbeitet. 2007 arbeiteten 30,2 Prozent der abhängig beschäftigten Frauen in Teilzeit mit 20 oder weniger Arbeitsstunden pro Woche, 15,3 Prozent von ihnen arbeiteten in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen. Nur 4,1 Prozent der Männer waren in Teilzeit und 3,7 Prozent geringfügig beschäftigt. In der Zeitarbeit hingegen ist der Anteil der Männer mit 2,6 Prozent größer als der Frauen mit 1,4 Prozent. Zwei Drittel der Zeitarbeitnehmer sind Männer. Bei befristeter Beschäftigung unterscheiden sich die Anteile nicht so stark. 9,3 Prozent der Frauen und 8,4 Prozent der Männer arbeiteten 2007 zeitlich befristet. Unter den befristet Beschäftigten waren Männer und Frauen zu fast gleichen Teilen vertreten.²

Die Situation von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt ist auch weiterhin sehr unterschiedlich. Wie die BA in ihrer Arbeitsmarktberichterstattung 2010 erläutert, stellen Frauen 63 Prozent der geringfügig und 46 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Mehr als jede dritte Frau und nur sechs Prozent der Männer arbeiten in Teilzeit.³

2. Atypische Beschäftigung

Der Begriff der „atypischen Beschäftigung“ wird in Abgrenzung zum Begriff des „Normalarbeitsverhältnisses“ verwendet und meint nach der Definition des Statistischen Bundesamtes folgende Beschäftigungsformen:

1 BT-Drs. 17/6240 vom 16. Juni 2011, S. 109-171.

2 Statistisches Bundesamt, Atypische Beschäftigung auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Begleitmaterial zum Pressegespräch am 9. September 2008 in Frankfurt am Main, S. 15.

3 Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktberichterstattung: Frauen und Männer am Arbeitsmarkt, Nürnberg 2011, S. 3.

-
- Teilzeitbeschäftigung mit 20 oder weniger Wochenarbeitsstunden,
 - geringfügige Beschäftigung,
 - befristete Beschäftigung,
 - Zeitarbeitsverhältnisse.

Treffen eines oder mehrere Merkmale auf das Arbeitsverhältnis zu, handelt es sich um atypische Beschäftigung.

Unter einem Normalarbeitsverhältnis wird ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis verstanden, das in Vollzeit (mind. 21 Wochenstunden), unbefristet und mit voller Integration in die sozialen Sicherungssysteme ausgeübt wird. Anders als beim Zeitarbeitsverhältnis arbeitet ein Normalarbeitnehmer direkt in dem Unternehmen, mit dem er einen Arbeitsvertrag hat.⁴

Personen mit einem Normalarbeitsverhältnis und Personen in atypischer Beschäftigung werden vom Statistischen Bundesamt mit Hilfe der Jahresergebnisse des Mikrozensus berechnet.⁵ Der Mikrozensus ist eine laufende Haushaltsstichprobe. Im Rahmen dieser amtlichen Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt werden regelmäßig ein Mal im Jahr ein Prozent aller Haushalte in Deutschland befragt.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hält den Mikrozensus für eine geeignete Datenquelle, um die atypische Beschäftigung differenziert zu untersuchen. Allerdings seien die Ergebnisse mit einigen Unsicherheiten behaftet, die in den Erhebungsformen begründet seien. Daher sei die Anzahl der Normalarbeitsverhältnisse im Mikrozensus tendenziell über- und die atypische Beschäftigung unterzeichnet. Detaillierte Verlaufsbeurteilungen könnten zum Teil verzerrt sein.⁶

Die BA stellt unter anderem mit der Beschäftigungsstatistik und mit der Arbeitsmarktberichterstattung Informationen über die verschiedenen Formen atypischer Beschäftigung und über die Situation von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Sie erhält die Daten zur Beschäftigungsstatistik aus den Meldungen für sozialversicherungspflichtig und geringfügig Be-

4 Bei der Zeitarbeit, synonym werden auch die Begriffe Leiharbeit oder Arbeitnehmerüberlassung verwendet, verleiht ein Unternehmen (Zeitarbeitsunternehmen) bei ihm regulär angestellte Arbeitskräfte (Zeitarbeitnehmer) an andere (entleihende) Unternehmen auf Basis eines Überlassungsvertrages. Vgl. auch Aktueller Begriff Europa vom 24. Februar 2009 der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages (Nr. 03/09).

5 Vgl. Definition des Statistischen Bundesamtes zur atypischen Beschäftigung. Abrufbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Meta/AbisZ/AtypischeBeschaeftigung.html> (letzter Abruf am 18. Juni 2012).

6 Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2008). Jahresgutachten 2008/2009 „Die Finanzkrise meistern – Wachstumskräfte stärken. Analyse: „Normalarbeitsverhältnisse und atypische Beschäftigung in Deutschland“, S. 422ff.

schäftigte im Rahmen des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung. Die Daten stehen für Deutschland bis hin auf die Gemeindeebene zur Verfügung (Arbeitsortprinzip).⁷

Teilweise unterscheiden sich die Daten des Statistischen Bundesamtes und der Bundesagentur für Arbeit, was auf die unterschiedlichen Erhebungsmethoden zurückgeht. So wird vom Mikrozensus beispielsweise die Gesamtheit aller Teilzeitbeschäftigten erfasst, von der Beschäftigtenstatistik nur die sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten und geringfügig Beschäftigten. Der Mikrozensus ist zudem Teil des europäischen Labour Force Survey und liefert wegen des international einheitlichen Fragebogens auch Informationen, die mit anderen Ländern vergleichbar sind.⁸ Die Daten der BA beschränken sich auf den Arbeitsmarkt und die Beschäftigung in Deutschland.

3. Frauen in Teilzeitarbeit

Die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung ist nach Angaben der BA in den vergangenen zehn Jahren um 1,6 Millionen zurückgegangen, im gleichen Zeitraum stieg die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um 1,5 Millionen an. Entsprechend habe sich der Anteil der Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen von 14,1 Prozent auf 19,4 Prozent erhöht.⁹

Nach der Beschäftigungsstatistik der BA waren in Deutschland im Jahr 2000 insgesamt vier Millionen Menschen in sozialversicherungspflichtiger Teilzeit beschäftigt, davon 3,4 Millionen Frauen. Im Jahr 2010 waren es bereits 5,4 Millionen sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigte, davon 4,5 Millionen Frauen.¹⁰ Damit waren über die Jahre hinweg die meisten Teilzeitbeschäftigten Frauen, sie machten 83 Prozent aller Teilzeitbeschäftigten im Jahr 2010 aus. Der Anteil der Männer in Teilzeitarbeit ist seit 2000 von vier auf sechs Prozent gestiegen.

Teilzeit in Deutschland war und ist, auch wenn zunehmend Männer teilzeitbeschäftigt sind, weiterhin eindeutig eine Frauendomäne. Eine Analyse des Mikrozensus aus dem Jahr 2007 ergab sogar einen Frauenanteil von 87 Prozent an allen Teilzeitbeschäftigten. Dieser Unterschied zwischen Männern und Frauen hinsichtlich der Teilzeiterwerbstätigkeit ist in der gesamten EU zu beobachten, wenn auch nicht so ausgeprägt wie in Deutschland.

Teilzeit bis 20 Stunden ist in Deutschland nach FROMM die häufigste Form atypischer Beschäftigung bei abhängig Beschäftigten. Etwa zehn Prozent der Teilzeitbeschäftigten seien zudem befristet beschäftigt.¹¹

7 Bundesagentur für Arbeit, Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung. Qualitätsbericht, Nürnberg, 23. November 2011, S. 5.

8 Vgl. auch BRENKE, Karl (2012), S. 4.

9 Vgl. Fn 3, S. 12.

10 Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Beschäftigungsstatistik, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, März 2012.

11 FROMM, Sabine (2010), S. 6.

3.1. DIW-Strukturanalyse von Teilzeitarbeit

Der Trend zur Teilzeitarbeit ist nach BRENKE vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), der eine Analyse der Teilzeitzeitarbeit in Deutschland anhand von Mikrozensusdaten durchführte, nicht nur in Deutschland zu beobachten, sondern generell in der EU. Während die Vollzeitbeschäftigung im Zeitraum von 2000 bis 2010 in manchen EU-Staaten ebenso wie in Deutschland gesunken sei, steige die Teilzeitarbeit deutlich an. In Deutschland habe sie unbeeinflusst von der konjunkturellen Entwicklung zugenommen. Ausgenommen von dieser Entwicklung seien Polen und Rumänien und einige weitere EU-Mitgliedstaaten. „Obwohl die Zahl der Teilzeitbeschäftigten generell viel geringer war und ist als die der Vollzeitkräfte, wurde nach dem Jahr 2000 etwa die Hälfte des Beschäftigungsaufbaus in der EU von den Erwerbstätigen in Teilzeit getragen.“¹² Wie in Deutschland sei europaweit das Wachstum bei der Teilzeitarbeit vor allem durch die vermehrte Beschäftigung von Frauen zustande gekommen. Die Teilzeitbeschäftigung sei bei Männern zwar generell noch schneller angewachsen als bei Frauen, allerdings von einem deutlich geringeren Niveau ausgehend. Teilzeit bleibe in allen EU-Staaten eine Domäne der Frauen. In keinem EU-Land sei aber die Diskrepanz zwischen Männern und Frauen bezüglich der Teilzeitarbeit so groß wie in Deutschland, auch wenn sich die Teilzeitquoten von Männern und Frauen angenähert hätten. Nur knapp zehn Prozent der erwerbstätigen Männer seien 2010 in Teilzeit beschäftigt gewesen, die Teilzeitquote der Frauen in Deutschland sei damit 4,7 mal so hoch gewesen wie die der Männer.¹³

In der gesamten EU sind nach BRENKE die Ursachen für die Ausübung einer Teilzeitarbeit ähnlich verteilt. In manchen Staaten wie den Niederlanden, Österreich oder dem Vereinigten Königreich stehe die Betreuung von Kindern stärker als in Deutschland im Vordergrund, in anderen Ländern wie Skandinavien sei es mehr die berufliche Weiterbildung. Insbesondere in den südeuropäischen Ländern zwingt oftmals eine schlechte Lage auf dem Arbeitsmarkt dazu, eine Teilzeitbeschäftigung anzunehmen. Europaweit seien Frauen viel häufiger als Männer aus familiären Gründen in Teilzeit beschäftigt.

In Deutschland habe die unfreiwillige Teilzeitarbeit im Jahr 2010 mehr als zwei Millionen Teilzeitbeschäftigte betroffen. Sie hätten nur deshalb verkürzt gearbeitet, weil sie keine Vollzeitstelle finden konnten. BRENKE erklärt diese nicht unbedeutende Zahl auch mit dem Beruf der Betroffenen. Bei ihnen handele es sich vor allem um Personen mit einfachen wie qualifizierten manuellen Tätigkeiten. Möglicherweise falle es schwer, mit den jeweiligen erworbenen Fähigkeiten eine Vollzeitstelle zu finden.¹⁴ BRENKE vermutet ein Mismatch (Ungleichgewicht) zwischen dem Arbeitsangebot und der Arbeitsnachfrage hinsichtlich verschiedener Faktoren wie der beruflichen Qualifikation aber auch der Arbeitszeit.¹⁵

12 BRENKE, Karl (2011), S. 5.

13 Vgl. Fn 12, S. 6.

14 Vgl. Fn 12, S. 11.

15 Vgl. Fn 12, S. 12.

3.2. Statistisches Bundesamt zu Teilzeit im EU-Vergleich

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes arbeiten Frauen in Deutschland im Vergleich zu Frauen in anderen EU-Ländern überdurchschnittlich häufig in Teilzeit. 2010 seien insgesamt 17,1 Millionen der 20- bis 64-jährigen Frauen erwerbstätig gewesen, das entspreche einer Erwerbstätigenquote von 69,6 Prozent. Fast die Hälfte dieser Frauen, 45,6 Prozent, habe in einem Teilzeitarbeitsverhältnis und 54,4 Prozent in einem Vollzeitarbeitsverhältnis gearbeitet. In der gesamten EU sei die durchschnittliche Frauen-Teilzeitquote mit 30,8 Prozent deutlich niedriger. Eine höhere Teilzeitquote für Frauen wiesen lediglich die Niederlande mit 74,7 Prozent auf, die geringste Teilzeitquote unter erwerbstätigen Frauen zeigten Bulgarien mit 2,4 Prozent und die Slowakei mit 5,1 Prozent.

Hauptgründe für die Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit seien für Frauen in Deutschland die Betreuung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen oder andere familiäre und persönliche Verpflichtungen. Jede zweite Frau in Deutschland, 51,3 Prozent, arbeite aus diesen Gründen in Teilzeit. 18,9 Prozent der Frauen gaben an, dass sie keine Vollzeitstelle gefunden hätten und deshalb unfreiwillig verkürzt arbeiteten.¹⁶

3.3. Sachverständigenkommission zum Ersten Gleichstellungsbericht

Die Erwerbstätigkeit der Frauen in Deutschland steigt seit vielen Jahren an. Im Jahr 2010 lag die Erwerbstätigenquote von Frauen in Deutschland (69,6 Prozent) über dem EU-Durchschnitt (62,1 Prozent).¹⁷

Die Sachverständigenkommission zur Erstellung des Ersten Gleichstellungsberichts stellt dazu fest: „Die Zunahme des Anteils erwerbstätiger Frauen in Deutschland geht nicht nur auf den größeren Anteil erwerbsorientierter junger lediger Frauen oder den größten Anteil (noch) kinderloser Frauen zurück. Vielmehr ist gerade die Erwerbsbeteiligung von verheirateten Frauen und Müttern mit Kindern in den letzten Jahrzehnten deutlich angestiegen.“¹⁸

Bemerkenswert an der Entwicklung der Erwerbstätigkeit von Frauen in Deutschland sei allerdings, so die Sachverständigenkommission, dass die vermehrte Erwerbstätigkeit unter Frauen nicht mit einer Erhöhung des gesamtgesellschaftlich geleisteten Arbeitsvolumens einhergegangen sei. Die insgesamt von Frauen geleisteten Erwerbsarbeitsstunden hätten sich kaum verändert, sie verteilten sich nur auf mehr Frauen. Dies zeige die Messung der Frauenerwerbstätigkeit in Vollzeitäquivalenten. „Mit dieser Entwicklung nimmt Deutschland in Europa – sieht man von wenigen Ländern wie z.B. den Niederlanden ab – eine Sonderstellung ein. In Vollzeitäquivalenten liegt Deutschland bei der Frauenerwerbstätigkeit nur knapp über dem Durchschnitt in Europa. (...) Die dargestellte Entwicklung steht unmittelbar in Zusammenhang mit der Tatsache, dass sich der Anstieg der Erwerbsbeteiligung von Frauen in Deutschland vor allem über die Ausweitung von Teilzeitarbeitsverhältnissen, in den letzten Jahren verstärkt auch über die deutsche Sonder-

16 Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 7. März 2012.

17 Vgl. Fn 16.

18 Vgl. Fn 1, S. 110.

form der „Minijobs“, vollzogen hat.“¹⁹

Auf diesen Zusammenhang hat unter anderem auch CORNELIBEN hingewiesen. Wenn die Erwerbstätigenquote von Frauen nach Arbeitszeit in Vollzeitäquivalenten gewichtet und nicht allein nach Köpfen berechnet werde, zeige sich ein anderes Bild von der Frauenerwerbstätigkeit. Im Jahr 2003 beispielsweise habe die Erwerbstätigenquote von Frauen 59 Prozent betragen, was 46 „Vollzeitäquivalent-Prozent“ entsprochen habe.²⁰

Teilzeitarbeitsphasen würden, so die Sachverständigenkommission, für Frauen und besonders für Mütter immer wichtiger, um Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können. Vor allem Frauen in Westdeutschland arbeiteten häufig dauerhaft in Teilzeit, während ostdeutsche Frauen eher temporär und oft zwischen zwei Vollzeitphasen in Teilzeit arbeiteten.²¹ Mithilfe einer Cluster-Analyse mit Daten des „Sozio-oekonomischen Panels“ (SOEP) 2001 bis 2008 kommt die Sachverständigenkommission zu dem Ergebnis, dass trotz der zahlreichen Teilzeitarbeitsverhältnisse und trotz gesetzlicher Ansprüche die Möglichkeiten begrenzt seien, die Arbeitszeit der jeweiligen Lebensphase anzupassen. Die hohen Teilzeitquoten von Frauen in Deutschland zeigten auch ein Missverhältnis zwischen gewünschter (aber unrealisierter) und verwirklichter (aber ungewollter) Teilzeitarbeit. Ein beachtlicher Teil der Teilzeitarbeit sei unfreiwillig und Ausdruck von Unterbeschäftigung. So könnten 40 Prozent der Frauen mit Teilzeiterwerbsverläufen über einen Zeitraum von drei Jahren ihren Wunsch nach längeren Arbeitszeiten nicht erfüllen und müssten damit über Jahre hinweg unfreiwillig und häufig marginal teilzeiterwerbstätig sein. Andererseits könnten aber auch zwei Drittel der Frauen mit Teilzeiterwerbsverläufen über drei Jahre hinweg ihren Wunsch nach kürzeren Arbeitszeiten nicht erfüllen. Frauen, so die Sachverständigenkommission, seien nicht nur punktuell und nicht nur wenn sie Kinder haben, teilzeiterwerbstätig, sondern Teilzeitarbeit betreffe die Mehrheit der Frauen und bestimme auch ihren weiteren Erwerbsverlauf.²²

„Die Erwerbstätigkeit und die Erwerbsverläufe von Frauen sind nach wie vor wesentlich von der familiären Situation abhängig, während dies bei Männern kaum einen Einfluss hat. Ehe und Kinder führen zu einer geringeren Erwerbstätigkeit und kürzeren Arbeitszeiten von Frauen“, so die Sachverständigenkommission.²³

19 Fn 1, S. 111.

20 CORNELIBEN, Waltraud (2005), S. 107. Cornelißen erläutert die Rechenmethode wie folgt: In einem kleinen Unternehmen arbeiten zwei Frauen in Teilzeit (jeweils eine halbe Stelle mit 20 Stunden pro Woche) und ein Mann in Vollzeit (eine ganze Stelle mit 40 Stunden pro Woche). Normalerweise erfasst die amtliche Erwerbsstatistik die Beschäftigten nach Köpfen, also kommen in diesem Betrieb zwei weibliche auf einen männlichen Erwerbstätigen. Summiert man die Stunden pro Woche für Frauen und Männer, dann haben in diesem Unternehmen die beiden Frauen zusammen nur eine ganze Stelle mit 40 Stunden pro Woche – oder ein Vollzeitäquivalent. Nach Vollzeitäquivalenten betrachtet, kommt in diesem Unternehmen ein weibliches auf ein männliches Vollzeitäquivalent.

21 Vgl. Fn 1, S. 115.

22 Vgl. Fn 1, S. 117.

23 Vgl. Fn 1, S. 117.

4. Frauen in Niedriglohnbeschäftigung

Frauen liegen nach Angaben der BA überdurchschnittlich häufig mit ihren Arbeitsentgelten unter der so genannten Niedriglohnschwelle (zwei Drittel des Medianentgelts). Demnach hätten im Jahr 2009 in Westdeutschland 20 Prozent und in Ostdeutschland 21 Prozent der Vollzeitbeschäftigten die Niedriglohnschwelle unterschritten. Bei den Frauen seien es 34 Prozent in Westdeutschland und 29 Prozent in Ostdeutschland gewesen.²⁴

4.1. Studie des IAQ

Nach einer aktuellen Studie des Instituts Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen (IAQ) arbeiteten im Jahr 2010 insgesamt 23,1 Prozent der Beschäftigten für einen Stundenlohn von unter 9,15 Euro (bundeseinheitliche Niedriglohnschwelle).²⁵ Beziehe man Schüler, Studenten und Rentner mit ein, so die Autoren KALINA/WEINKOPF, seien gut 7,9 Millionen abhängig Beschäftigte von Niedriglöhnen betroffen gewesen. Seit 2007 liege die Zahl der Niedriglohnbeschäftigten bei knapp unter 8 Millionen. Von 1995 bis 2010 sei die Zahl um 2,33 Millionen gestiegen.²⁶ Die Durchschnittslöhne im Niedriglohnsektor hätten 2010 mit 6,68 Euro in West- und 6,52 Euro in Ostdeutschland weit unter der Niedriglohnschwelle gelegen.²⁷ Auch Löhne von weniger als sieben Euro pro Stunde (4,1 Millionen Personen) und weniger als fünf Euro pro Stunde (1,4 Millionen Personen) seien verbreitet. Frauen und Beschäftigte in Minijobs seien von solchen Niedrigtlöhnen überproportional betroffen.

Die Analyse der Struktur der Niedriglohnbeschäftigten bestätige erneut den „wichtigen Befund“, dass Gruppen mit hohem Niedriglohnrisiko nicht zwingend auch einen großen Anteil im Niedriglohnsektor hätten. Beschäftigte ohne Berufsabschluss machten nur rund ein Fünftel der Niedriglohnbeschäftigten aus. Die große Mehrheit der Niedriglohnbeschäftigten habe eine abgeschlossene Berufsausbildung oder sogar einen akademischen Abschluss, sei also formal qualifiziert und stamme aus den mittleren Altersgruppen.²⁸

Der Anteil der Frauen an allen Niedriglohnbeschäftigten lag 2010 nach Berechnungen von KALINKA/WEINKOPF bei über 60 Prozent. Bei einer einheitlichen Niedriglohnschwelle habe der Frauenanteil 63,7 Prozent und bei einer Ost-West-differenzierten Niedriglohnschwelle 64,8

24 Vgl. Fn 3, S. 13.

25 KALINA, Thorsten; WEINKOPF, Claudia (2012), S.3.

26 Vgl. Fn 25, S. 5. KALINA/WEINKOPF stützen sich auf Daten des SOEP.

27 Vgl. Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit 2010: Die Niedriglohnschwelle liegt nach der Definition der OECD bei zwei Dritteln des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten. Das IAQ bezieht sich mit seinen Berechnungen auf den mittleren Stundenlohn (Median) aller abhängig Beschäftigten in Deutschland, einschließlich sozialversicherungspflichtiger Teilzeitarbeit und Minijobs. Selbständige und Freiberufler sowie mithelfende Familienangehörige werden ausgeschlossen. KALINA/WEINKOPF haben eine bundeseinheitliche Niedriglohnschwelle von 9,15 Euro pro Stunde und nach West- und Ostdeutschland getrennte Niedriglohnschwellen von 9,54 Euro pro Stunde für Westdeutschland und 7,04 Euro pro Stunde für Ostdeutschland berechnet.

28 Vgl. Fn 25, S. 9ff.

Prozent betragen.²⁹ Ein Drittel der Niedriglohnbeschäftigten arbeite zudem für ganz besonders niedrige Stundenlöhne von weniger als sechs und sogar weniger als fünf Euro. Extrem niedrige Stundenlöhne seien besonders in Ostdeutschland verbreitet, jeder achte ostdeutsche Beschäftigte (13,3 Prozent) habe weniger als sechs Euro brutto pro Stunde verdient. In Westdeutschland liege der Wert bei 6,2 Prozent der Beschäftigten. Frauen seien deutlich häufiger von besonders niedrigen Stundenlöhnen betroffen. Knapp fünf Prozent der weiblichen Beschäftigten hätten 2010 für Stundenlöhne von unter fünf Euro und insgesamt 15 Prozent für Stundenlöhne von unter sieben Euro gearbeitet. Hier habe der Anteil der Männer bei neun Prozent gelegen. „Bei Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro hätte gut jede vierte Frau Anspruch auf eine Lohn-erhöhung und knapp 15 Prozent der Männer.“³⁰

Von sehr niedrigen Stundenlöhnen seien vor allem auch Beschäftigte in Minijobs³¹ betroffen. Knapp die Hälfte der in einem Minijob Beschäftigten habe im Jahr 2010 einen Stundenlohn unter sieben Euro und ein Viertel sogar weniger als fünf Euro gehabt. Gut zwei Drittel der Beschäftigten in Minijobs habe weniger als 8,50 pro Stunde verdient.³²

Aber auch Vollzeitbeschäftigte seien, so KALINA/WEINKOPF, von Niedriglöhnen betroffen. So hätten 789.000 Vollzeitbeschäftigte im Jahr 2010 weniger als sechs Euro pro Stunde verdient und kämen damit auf einen Monatslohn von unter 1.000 Euro. Solche niedrigen Stundenlöhne seien auch häufig die Ursache dafür, dass das Erwerbseinkommen nicht reiche, um die eigene Existenz zu sichern, sodass staatliche Leistungen zur Aufstockung des Einkommens in Anspruch genommen werden müssten.³³

4.2. Studie des IW Köln zum Niedriglohnsektor

Mit Hilfe einer empirischen Analyse versucht das Institut der Wirtschaft Köln (IW) Antwort auf die Fragen zu geben, ob ein dynamischer Niedriglohnsektor eine notwendige Bedingung für die bessere Eingliederung von „arbeitsmarktpolitischen Problemgruppen“ (zum Beispiel Geringqualifizierten) und somit unerlässlich für die Herstellung von Vollbeschäftigung sei oder ob der wachsende Niedriglohnsektor eine „Bedrohung“ und ein „verteilungspolitisches Problem“ darstelle und daher durch geeignete Maßnahmen bekämpft werden sollte.

Neben der quantitativen Entwicklung der Niedriglohnbeschäftigung stehe die Struktur der Niedriglohnbeschäftigten und ihrer Tätigkeiten im Vordergrund, so die Autoren. Zuletzt werde untersucht, welchen Verlauf Niedriglohnbeschäftigung im individuellen Längsschnitt nehme.³⁴ Die Analyse hat auch Erkenntnisse über Frauen im Niedriglohnsektor ergeben.

29 Vgl. Fn 25, Tabelle 3, S.9.

30 Vgl. Fn 25, S. 11.

31 Bei Minijobs handelt es sich um geringfügig entlohnte Beschäftigung. Vgl. Punkt 5.1.

32 Vgl. Fn 25, S. 11.

33 Vgl. Fn 25, S. 12.

34 SCHÄFER, Holger; SCHMIDT, Jörg (2012), S. 6.

Datengrundlage für die Analyse ist das SOEP, das für die vorliegende Fragestellung besonders geeignet sei, so die Autoren. Um eine Vergleichbarkeit mit anderen Studien zu erleichtern, sei die Niedriglohnschwelle mit zwei Dritteln des Median des Bruttostundenlohns angesetzt, so wie auch in der o.g. Studie von KALINA/WEINKOPF. Selbständige und Auszubildende seien nicht in die Berechnungen einbezogen worden. Als Grundgesamtheit verblieben damit Erwerbstätige mit dem Erwerbsstatus „Vollzeit“, „Teilzeit“, sowie „geringfügige oder unregelmäßige Beschäftigung“. Die Niedriglohngrenze wurde bei SCHÄFER/SCHMIDT mit einem Bruttostundenlohn von 8,94 Euro angesetzt. Dies sei mehr, als ein Alleinstehender mit einer Vollzeitbeschäftigung erzielen müsste, um seinen Lebensunterhalt ohne ergänzende Transfers zu bestreiten.³⁵

Der Niedriglohnsektor sei von 1994 bis 2009 deutlich gewachsen, das Wachstum habe vor allem in den Jahren 1997 bis 2007 stattgefunden. Von 2007 bis 2009 sei eine Stagnation zu beobachten gewesen – in diesen Zeitraum fällt der Beginn der Wirtschafts- und Finanzkrise. Die Ausweitung des Niedriglohnsektors sei nicht auf Kosten der Beschäftigten mit höheren Löhnen geschehen, sondern habe sich in zusätzlicher Beschäftigung niedergeschlagen. Dies werde sichtbar, wenn der Niedriglohnbereich nicht als Anteil an der gesamten Beschäftigung ausgewiesen werde, sondern als Anteil an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Im gesamten Beobachtungszeitraum habe es einen stabilen Kern von 44 bis 48 Prozent der Erwerbsbevölkerung gegeben, der zu Löhnen oberhalb der Niedriglohnschwelle beschäftigt gewesen sei.³⁶

SCHÄFER/SCHMIDT diskutieren kritisch den Befund von KALINA/WEINKOPF, dass Niedriglohnbeschäftigung überwiegend von formal Qualifizierten ausgeübt werde.³⁷ Werde allein von den tatsächlichen Qualifikationen ausgegangen, so hätten 82 Prozent der Niedriglohnbeschäftigten eine abgeschlossene Berufsausbildung. Wenn jedoch statt der tatsächlichen die erforderlichen Qualifikationen in den Blick genommen werden, ergebe sich ein Anteil von nur noch 54 Prozent. Niedriglohnbeschäftigte mit Lehrausbildung oder Hochschulabschluss, die qualifikationsadäquat in ihrem erlernten Beruf tätig seien, machten nur rund 36 Prozent der gesamten Niedriglohnbeschäftigung aus.³⁸

Frauen arbeiteten mit einem Anteil von 29 Prozent deutlich häufiger zu niedrigen Löhnen als Männer, bei denen es 15 Prozent seien. Diese Unterschiede seien aber bei jüngeren Altersgruppen weniger stark ausgeprägt. „Dies kann zwei Ursachen haben: Während ältere Frauen gegenüber gleichaltrigen Männern einen Qualifikationsrückstand aufweisen, ist dies bei jüngeren Frauen gegenüber jüngeren Männern nicht mehr der Fall, sodass sich Unterschiede in der produktivitätsorientierten Entlohnung nivellieren. Zudem ist aus der Forschung zum geschlechtsspezifischen Lohnunterschied bekannt, dass sich Erwerbspausen negativ auf den Stundenlohn auswirken (...) Davon sind vor allem Frauen betroffen, die nach einer kindbedingten beruflichen Aus-

35 Fn 34, S. 8ff.

36 Fn 34, S. 11.

37 SCHÄFER/SCHMIDT verweisen auf Untersuchungen von KALINA/WEINKOPF aus den Jahren 2008 und 2010, dieser Befund wurde von den Autoren des IQA in einer Studie aus dem Jahr 2012 erneut bestätigt. Vgl. 4.1.

38 Vgl. Fn 34, S. 17.

zeit auf den Arbeitsmarkt zurückkehren – zumal dies häufig in einem Teilzeit- oder geringfügigen Beschäftigungsverhältnis erfolgt.“³⁹

Die Autoren haben mit den SOEP-Daten auch eine Mobilitätsanalyse des Niedriglohnbereichs durchgeführt und die Ein- und Austritte von im Niedriglohnbereich beschäftigten Personen untersucht. Die Gruppe derer, die eine Niedriglohnbeschäftigung aufnehmen, umfasse überwiegend Normalverdiener. Allerdings würden mit etwa 29 Prozent auch Personen in einem größeren Umfang in Niedriglohnbeschäftigung eintreten, die zuvor nicht erwerbstätig oder arbeitslos gewesen seien. Vergleiche man diese Daten mit dem Lohnstatus aller Personen, werde deutlich, dass die Gruppe der Arbeitslosen überproportional bei allen Eintritten vertreten sei, wenn der Anteil der Arbeitslosen im Durchschnitt pro Jahr als potenzielle Grundgesamtheit betrachtet werde. Gleichzeitig sei die Gruppe der Normalverdiener relativ unterrepräsentiert.

Bei den Nichterwerbstätigen sei der Anteil der Geringqualifizierten mit gut 31 Prozent überproportional hoch, während die Qualifikationsstruktur bei den Arbeitslosen kaum vom Durchschnitt aller Eintritte abweiche. Zudem sei auffällig, dass der Frauenanteil in der Gruppe der Nichterwerbstätigen über 90 Prozent betrage. In der Gruppe der Arbeitslosen seien es hingegen nur knapp 53 Prozent. Hinzu komme, dass der Anteil von Personen aus Westdeutschland mit fast 89 Prozent unter den Nichterwerbstätigen gegenüber gut 51 Prozent unter den Arbeitslosen ebenfalls deutlich höher ausfalle.⁴⁰

Hinsichtlich der Armutsgefährdung zeige sich, so die Autoren, dass nach einem Eintritt in den Niedriglohnsektor im Wesentlichen keine Verschlechterung zu beobachten sei.⁴¹

Da der Anteil von Frauen im Niedriglohnsektor höher ausfalle als der von Männern, werde daraus häufig abgeleitet, dass sie auch stärker von Armut bedroht seien. „Diese Schlussfolgerung ist bereits deshalb unzulässig, da sich die Definition des Status‘ eines Geringverdieners am Bruttolohn einer Person orientiert, die Definition von Armut jedoch das Nettoäquivalenzeinkommen eines Haushalts als Grundlage verwendet. Insbesondere richtet sich die Beurteilung der Armutsgefährdung neben der Einkommenssituation auch nach der personellen Struktur eines Haushalts. Die Armutsgefährdung einer Person wird daher nicht allein durch einen Eintritt in den Niedriglohnsektor beeinflusst, sondern ist möglicherweise auch auf andere strukturelle Ursachen zurückzuführen. Beispiele dafür sind die Geburt oder der Wegzug eines Kindes, eine Änderung der Entlohnung des Partners oder die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit eines im Haushalt lebenden Kindes.“⁴²

Beim Austritt aus der Niedriglohnbeschäftigung sei auffällig, dass Frauen gegenüber Männern eine gut fünffach erhöhte Wahrscheinlichkeit („Chance“) aufwiesen, in eine Phase der Nichterwerbstätigkeit zu wechseln. Diese Wahrscheinlichkeit sei auch für westdeutsche Personen höher als für ostdeutsche und für Ältere höher als für Jüngere. „Vor dem Hintergrund dieser Befunde ist zu vermuten, dass die in Westdeutschland noch weitgehend lückenhafte Betreuungsinfrastruktur für Kinder unter drei Jahren eine Ursache für den hohen Anteil an Frauen sein kann, die im An-

39 Vgl. Fn 34, S. 19.

40 Vgl. Fn 34, S. 31.

41 Vgl. Fn 34, S. 37.

42 Vgl. Fn 34, S. 36.

schluss an eine Tätigkeit im Niedriglohnbereich in Nichterwerbstätigkeitsphasen wechseln. Allerdings ist bei dieser Interpretation auch zu berücksichtigen, dass die Entscheidung, in eine Phase der Nichterwerbstätigkeit einzutreten, teilweise auch freiwillig sein kann, zum Beispiel wenn eine Erwerbspause aus anderen persönlichen Gründen in Anspruch genommen wird.“⁴³

4.3. Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit

Nach den Erläuterungen in der Beschäftigungsstatistik der BA für das Jahr 2010 hat die Bedeutung des Niedriglohnbereichs seit 1999 merklich zugenommen. Der Anteil der Beschäftigten mit Arbeitsentgelten unter der jeweiligen Niedriglohnschwelle habe sich zwischen 1999 und 2010 von 16,6 Prozent auf 20,8 Prozent in Westdeutschland und von 17,9 Prozent auf 21,1 Prozent in Ostdeutschland erhöht. Daraus ergebe sich ein bundesweiter Anstieg von 16,9 Prozent auf 20,9 Prozent. Dabei habe es für Westdeutschland, nach einer Stagnation in den Jahren 2007 bis 2009, zuletzt einen deutlichen Anstieg gegeben, während für Ostdeutschland seit 2004 eher eine Stagnation zu verzeichnen sei.

Frauen verdienen nach der BA-Statistik deutlich häufiger unterhalb der Niedriglohnschwelle als Männer. Der Anteil der Personen mit Niedrigentgelten betrage bei Frauen insgesamt 33,1 Prozent und bei Männern 13,9 Prozent. „Dieser Abstand erklärt sich auch durch die unterschiedlichen Tätigkeitsschwerpunkte von Männern und Frauen (...) in Kombination mit abweichenden Qualifikationsstrukturen. So arbeiten überproportional viele Männer in den Branchen und Berufsbereichen mit stark überdurchschnittlicher Entlohnung. Außerdem haben mehr sozialversicherungspflichtig beschäftigte Männer einen abgeschlossenen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss, der im Allgemeinen eine bessere Entlohnung mit sich bringt“, so die Begründung in der BA-Statistik.⁴⁴

4.4. Sachverständigenkommission zum Ersten Gleichstellungsbericht

Nach Angaben der Sachverständigenkommission haben Frauen ein mehr als doppelt so hohes Risiko wie Männer, niedrig entlohnt zu werden. Der Anteil der niedrig entlohnten Frauen habe 2007 bei 29,3 Prozent und der Anteil der Männer bei 13,8 Prozent gelegen. Mehr als zwei Drittel aller „Niedriglöhner“ in Deutschland seien Frauen. Im Zeitraum von 2004 bis 2007 seien in Westdeutschland 71,3 Prozent der Niedriglohnbeschäftigten Frauen gewesen, in Ostdeutschland seien es mit 57,7 Prozent deutlich weniger gewesen.

Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern sei der Niedriglohnbereich in Deutschland relativ rasch angestiegen. Gründe hierfür seien die hohe Arbeitslosigkeit nach der Wiedervereinigung, die abnehmende Tarifbindung vor allem im Dienstleistungsbereich sowie die Gesetzgebung für moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt (sog. Hartz-Gesetze). Frauen seien vor allem in Branchen mit hohem Niedriglohnanteil wie dem Einzelhandel oder der Gastronomie vertreten. Hinzu komme, dass das Risiko gering entlohnt zu werden bei Teilzeittätigkeiten, die insbesondere von Frauen ausgeübt würden, sehr hoch sei. Besonders stark seien Minijobber betroffen, denn

43 Vgl. Fn 34, S. 45ff.

44 Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Beschäftigungsstatistik, Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte (I. 4 Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland).

86,3 Prozent aller Minijobber, darunter mehrheitlich Frauen, erhielten einen Niedriglohn. Die Sachverständigenkommission weist des Weiteren darauf hin, dass Teilzeitbeschäftigte in Deutschland einen um durchschnittlich 4,17 Euro niedrigeren Stundenlohn erhielten als Vollzeitbeschäftigte. Die empirische Forschungslage zu den Gründen der Lohndifferenz sei in diesem Punkt jedoch widersprüchlich.⁴⁵

5. Frauen in Mini- und Midijobs

5.1. Statistiken der BA

Nach der Beschäftigungsstatistik der BA gab es in Deutschland im September 2011 rund 7,4 Millionen geringfügig entlohnte Beschäftigte (so genannte Minijobber). Im Jahr 2003, als erstmals Daten für diese Beschäftigungsform vorlagen, lag die Zahl bei knapp unter sechs Millionen, davon waren 3,9 Millionen Frauen. Im September 2011 waren 4,7 Millionen Frauen in geringfügig entlohnter Beschäftigung. Ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigt waren im Jahr 2003 knapp 3,1 Millionen Frauen, im September 2011 waren es 3,2 Millionen Frauen. Geringfügig entlohnte Beschäftigung im Nebenjob übten 2003 insgesamt 810.344 Frauen aus, im September 2011 waren es 1,48 Millionen Frauen.⁴⁶

Im Juni 2010 waren laut Arbeitsmarktberichterstattung der BA 63 Prozent der geringfügig entlohnt Beschäftigten Frauen, 66 Prozent der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten und 57 Prozent der im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigten. Vor allem geringfügige Beschäftigungen in privaten Haushalten würden zu fast 90 Prozent von Frauen ausgeübt, auch im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Bereich Finanz- und Versicherungsleistungen seien mehr als drei Viertel der geringfügig entlohnt Beschäftigten weiblich.⁴⁷

Geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt regelmäßig im Monat 400 Euro nicht überschreitet und zwar bei ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten sowie bei geringfügig entlohnt Beschäftigten, die gleichzeitig sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind (Nebenjob). Minijobs können auch kurzfristige Beschäftigungen sein, wenn die Tätigkeit im Laufe eines Kalenderjahres nach ihrer Eigenart auf nicht mehr als zwei Monate oder 50 Arbeitstage begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist.

Midijobs sind sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, deren Arbeitsentgelt über 400 Euro und bis zu 800 Euro liegt und für die der Arbeitnehmer nicht auf die Anwendung der Gleitzone Regelung verzichtet hat.⁴⁸

45 Vgl. Fn 1, S. 141.

46 Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Beschäftigungsstatistik, Geringfügig entlohnte Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen.

47 Vgl. Fn 3, S. 6.

48 Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Mini- und Midijobs in Deutschland, Nürnberg, Mai 2007, S. 6ff, Vgl. auch Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik erklärt, Nürnberg, 2012, S. 10.

Mini- und Midijobs werden vor allem von Frauen genutzt. Für das Jahr 2005 zeigt der Statistikbericht der BA einen Frauenanteil bei den Midijobs von 75,2 Prozent auf. Bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten betrug der Frauenanteil 67,1 Prozent und bei den Nebenjobbern 56,9 Prozent. Sechs Prozent der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen waren in Midijobs beschäftigt, jedoch nur 1,6 Prozent der Männer. Midijobber arbeiteten 2005 überwiegend in Teilzeit (58,7 Prozent). Immerhin 41,2 Prozent aller Midijobber arbeiteten in Vollzeit. Sie können, so die BA, dem Niedriglohnbereich zugerechnet werden, auch wenn das Einkommen im Jahresverlauf 800 Euro monatlich zeitweise überschritten haben könnte. In beiden Zeitformen dominierten die Frauen. Allerdings sei der Männeranteil an den in Vollzeit tätigen Midijobbern mit 31,3 Prozent deutlich höher als an teilzeitbeschäftigten Midijobbern mit 20,2 Prozent.⁴⁹

5.2. DIW-Studie zu Minijobs in Deutschland

KLENNER/SCHMIDT haben basierend auf einer Analyse von SOEP-Daten untersucht, welche Rolle Minijobs in den Erwerbsverläufen von Frauen spielen. Sie haben die Erwerbsverläufe von Frauen der Geburtskohorten 1965 bis 1979 für den Beobachtungszeitraum 2001 bis 2007 betrachtet. Diese Frauen waren im untersuchten Zeitraum zwischen 34 bis 43 Jahre (älteste Gruppe) und 23 bis 30 Jahre (jüngste Gruppe) alt.

In der Analyse sei berücksichtigt worden, wie lange Kinder im Haushalt lebten, da sich die Erwerbsverläufe von Frauen mit Kindern und ohne Kinder stark unterschieden. Die Studie differenzierte daher zwischen Frauen, die mehr als 60 Prozent der beobachteten Zeit mit Kindern im Haushalt lebten und Frauen, die mehr als 60 Prozent dieses Zeitraums ohne Kinder im Haushalt lebten. Mit dieser Methode sollten die verschiedenen Erwerbsverläufe der Frauen mit und ohne Kinder über die Jahre 2001 bis 2007 in verschiedene Erwerbsverlaufstypen gruppiert werden.

Im Ergebnis zeige sich, so die Autorinnen, dass zum einen die Gruppe verheirateter Frauen Minijobs überwiegend als Ergänzung zu einem ausreichenden Partnereinkommen ausübe. Daneben gebe es aber Gruppen von Frauen, deren Erwerbsbiografien als Folge von Minijobs „diskontinuierlich-prekär“ verliefen. Hier zeigten Minijobs in gravierender Form ihre negativen Wirkungen wie Einkommens- und Altersarmut.⁵⁰ Bei Frauen mit Kindern und Frauen ohne Kinder kämen jeweils ungefähr zur Hälfte stabile Teilzeit- und Vollzeiterwerbsverläufe ebenso vor wie zur anderen Hälfte diskontinuierliche und prekäre Verläufe. Minijobs hätten nur für einen kleinen Teil der Frauen aller Verläufe eine Brücke zwischen vorhergehender Nichterwerbstätigkeit und nachfolgender Erwerbstätigkeit (Teilzeit oder Vollzeit) dargestellt. Die meisten von ihnen seien in einem Minijob verblieben.⁵¹

Die Analyse zeige zudem, dass die jüngsten Frauen sowie die am schlechtesten ausgebildeten Frauen überdurchschnittlich lange in Minijobs verblieben seien. Insgesamt zeige sich ein Ost-West-Unterschied. Stabile Teilzeitverläufe seien zu einem größeren Teil bei Frauen in Westdeutschland anzutreffen, diskontinuierlich-prekäre Verläufe zu größeren Anteilen bei ostdeutschen Frauen. Es lasse sich anhand der Studie eine Gruppe von Frauen identifizieren, die das

49 Vgl. Fn 47, S. 10ff.

50 KLENNER, Christina, SCHMIDT, Tanja (2012), S. 1 und 5ff.

51 Vgl. Fn 50, S. 8.

Bild der Minijobberin in der Öffentlichkeit bestimme. Diese Frauengruppe sei durch den Partner abgesichert, versorge die Kinder und erwerbe mit dem Minijob einen Hinzuverdienst. Da diese Frauen gering qualifiziert seien, hätten sie auch keine andere Alternative, so die Autorinnen. Diese Gruppe bleibe vergleichsweise am längsten in Minijobs, was auf eine stabile Situation hinweise.

Bemerkenswert sei aber, dass Minijobs auch im Rahmen diskontinuierlicher Verläufe vorkämen, bei Frauen ohne Partner, bei Frauen, die keine Kinder versorgen, oder als Bestandteil eines Verlaufs mit vielen Wechseln, die auch beruflich gut ausgebildete Frauen absolvierten. Inwieweit die Minijobs von dieser Frauengruppe erwünscht seien, sei nicht festzustellen.⁵²

KLENNER/SCHMIDT legen ihrer Analyse das „Adult-Worker-Model“ zugrunde. Hierbei handelt es sich um ein Leitbild, das auf europäischer Ebene entwickelt wurde. Danach soll grundsätzlich jede und jeder Erwachsene in allen Lebensphasen den eigenen Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit selbst bestreiten. Dieses neue Leitbild trage den gewandelten Geschlechterrollenvorstellungen ebenso Rechnung wie ökonomischen Notwendigkeiten unter den Bedingungen des demografischen Wandels, erklären die Autorinnen.

Dieses Adult-Worker-Model lasse sich aber nicht mit der starken Frauenerwerbstätigkeit in Teilzeit und in Minijobs vereinbaren. „(...) Dem neuen Leitbild des Adult-Worker-Model widersprechen Minijobs, weil sie weder aktuell noch zukünftig beim Altersrentenbezug eine existenzsichernde Funktion erfüllen können.“⁵³ Aber insbesondere für verheiratete Mütter, so die Autorinnen, erschienen Minijobs vor dem Hintergrund staatlicher Regelungen sowie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zunächst attraktiv oder zumindest annehmbar. Denn zum einen sei die Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren wie auch für jüngere Schulkinder in Deutschland mit Blick auf eine volle Erwerbstätigkeit der Eltern unzureichend ausgebaut. Zum anderen erlaubten die Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen häufig nur eine Teilzeitbeschäftigung mit wenigen Wochenstunden. Außerdem setze der Staat nach wie vor Anreize, die das traditionelle Geschlechtermodell mit „männlichem Familienernährer“ und „weiblicher Hinzuverdienerin“ förderten.

5.3. Sachverständigenkommission zum Ersten Gleichstellungsbericht

Die Sachverständigenkommission spricht sich „mit Nachdruck“ für die Abschaffung der Subventionierung von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen aus. „Die gegenwärtige Minijobstrategie muss aus der Perspektive der Geschlechtergleichstellung über den Lebensverlauf als desaströs bezeichnet werden. Bedingt durch die institutionellen Rahmenbedingungen ist eine geringfügige Beschäftigung vor allem für verheiratete Frauen oft kurzfristig attraktiv, aber auch alternativlos. (...) So werden durch geringfügige Beschäftigungsverhältnisse individuelle Entwicklungsmöglichkeiten beschnitten und durch die Subventionierung eines bestimmten Arbeitsmarktsegments Kosten sozialisiert sowie in die Zukunft (Finanzierung der Alterseinkommen) verlagert. Ziel muss es daher sein, alle Erwerbsverhältnisse sozialversicherungspflichtig zu machen.“⁵⁴

52 Vgl. Fn 50, S. 13.

53 Vgl. Fn 50, S. 3.

54 Vgl. Fn 1, S. 155.

6. Frauen in Zeitarbeit

Nach der Arbeitsmarktberichterstattung der BA waren im Juni 2011 erstmals mehr als 900.000 Menschen als Leiharbeiter beschäftigt.⁵⁵ Die Zeitarbeitsbranche in Deutschland wachse seit Jahren mit hoher Dynamik. In der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 sei das Wachstum unterbrochen worden. Der Rückgang der Beschäftigung in der Zeitarbeit habe bereits im Frühjahr 2008 eingesetzt, allerdings sei bereits ab August 2009 die Zahl der Leiharbeiter auch wieder angestiegen.

In den vergangenen zehn Jahren habe sich die Zahl der Leiharbeiter verdoppelt, in den vergangenen 20 Jahren fast versiebenfacht. Allerdings sei nur ein geringer Teil aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Zeitarbeit tätig. 2011 seien es weniger als drei Prozent gewesen. Im europäischen Vergleich sei die Verbreitung der Zeitarbeit in Deutschland etwas höher als im Durchschnitt. Die Arbeitnehmerüberlassung werde stark von der konjunkturellen Entwicklung beeinflusst. In Zeiten eines beginnenden konjunkturellen Aufschwungs steige die Nutzung von Leitarbeit zunächst an. In einer Abschwungphase werde die Nutzung der Arbeitnehmerüberlassung in der Regel reduziert.⁵⁶

Männer stellten die Mehrheit der Leiharbeiter, auch wenn ihr Anteil in den vergangenen zehn Jahre gesunken sei. Im Juni 2001 habe der Männeranteil in der Zeitarbeit noch 78 Prozent betragen, im Juni 2011 nur noch 73 Prozent. Im Jahr 2010 sei der Männeranteil im Zuge des Wirtschaftskrise und aufgrund des damit verbundenen Beschäftigungsrückgangs, der vor allem Männer betroffen habe, sogar auf 70 Prozent zurückgegangen.

Der hohe Anteil von Männern gehe darauf zurück, dass Zeitarbeit vor allem im gewerblichen Bereich am stärksten genutzt werde. Ein gutes Viertel der Männer ist im Bereich Metall und Elektro tätig, darunter 13 Prozent als Schlosser/Mechaniker und sechs Prozent als Elektriker. Bei den Frauen hingegen seien die Dienstleistungsberufe mit 52 Prozent am stärksten vertreten, insbesondere Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe (20 Prozent). „Als Folge dieser Einsatzschwerpunkte ist die Beschäftigungsentwicklung von Männern in der Arbeitnehmerüberlassung deutlich konjunktur reagibler als die von Frauen. Männer waren vom Beschäftigungsabbau in der Zeitarbeit 2009 deutlich stärker betroffen als Frauen: die Zahl der männlichen Leiharbeiter lag im Jahresdurchschnitt 2009 21 Prozent unter Vorjahr, bei den Frauen war lediglich ein Minus von neun Prozent zu verzeichnen.“⁵⁷ Allerdings sei der Rückgang der Leiharbeiter durch die Aufwüchse nach der Krise wieder nahezu kompensiert worden.

Insgesamt habe in der Leiharbeitsbranche eine Verschiebung hin zu etwas mehr Teilzeitarbeitsverhältnissen stattgefunden. Zwar dominierten die Vollzeitarbeitsverhältnisse deutlich mit 90 Prozent im Juni 2011, allerdings seien es 2006 noch 95 Prozent gewesen. Dies dürfte, so die BA, auch darauf zurückzuführen sein, dass in der Arbeitnehmerüberlassung die Bedeutung von Tätigkeiten im Dienstleistungsbereich, in dem Teilzeit häufig eingesetzt werde, in den vergangenen

55 Im Folgenden werden wie in den Statistiken der BA und in zahlreichen Studien die Begriffe Leitarbeit, Zeitarbeit und Arbeitnehmerüberlassung synonym verwendet.

56 Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktberichterstattung, Der Arbeitsmarkt in Deutschland, Zeitarbeit in Deutschland – Aktuelle Entwicklungen, Nürnberg, 2012, S. 5-7.

57 Vgl. Fn 39, S. 14ff.

Jahren zugenommen habe. Daneben zeige sich hier eine Folge der steigenden Zahl von Frauen in der Arbeitnehmerüberlassung, die häufig in Teilzeitmodellen arbeiteten.⁵⁸

7. Frauen in befristeten Beschäftigungsverhältnissen

Nach dem Mikrozensus 2008 hatten rund 2,7 Millionen der insgesamt 30,7 Millionen abhängig Beschäftigten einen Vertrag auf Zeit (8,9 Prozent). Frauen seien etwas häufiger in befristeten Arbeitsverträgen beschäftigt. 2008 habe die Befristungsquote von Frauen bei 9,5 Prozent und die der Männer bei 8,4 Prozent gelegen. Die Angaben beziehen sich auf "Kernerwerbstätige" im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, ohne Auszubildende sowie Schülerinnen, Schüler und Studierende mit Nebenjob.⁵⁹

Messe man den Anteil der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen an allen abhängig Beschäftigten, so EICHHORST/MARX/THODE, liege der Anteil bei 15 Prozent und sei damit im internationalen Vergleich relativ hoch.⁶⁰

Die Unterschiede zwischen Männer und Frauen sind in diesem Arbeitsmarktsegment relativ gering. Vielmehr scheint nach WEINKOPF/HIEMING/MESAROS vor allem die Gruppe der jüngeren Arbeitnehmer von befristeten Arbeitsverträgen betroffen zu sein. Auch bei Neueinstellungen machten Arbeitgeber häufiger von Befristungen Gebrauch. Laut IAB-Betriebspanel seien im Jahr 2006 bereits 43 Prozent aller Neueinstellungen befristet vorgenommen worden, damit sei der Anteil befristeter Neueinstellungen um fast ein Drittel höher gewesen als 2001.⁶¹

8. Fazit

Atypische Beschäftigung hat in Deutschland in den vergangenen zehn Jahren an Bedeutung gewonnen, auch wenn das Normalarbeitsverhältnis weiterhin das vorherrschende Arbeitsverhältnis ist.

Frauen finden sich in den atypischen Beschäftigungsformen der Teilzeitarbeit und der geringfügigen Beschäftigung (Minijobs) und damit auch im Niedriglohnbereich überproportional häufig wieder. Auch wenn der Männeranteil an der Teilzeitarbeit und an der geringfügigen Beschäftigung steigt, bleiben sie Frauendomänen. Teilzeitbeschäftigung steigt seit vielen Jahren unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung an.

Gründe für die Aufnahme dieser Formen atypischer Beschäftigung sind bei den Frauen in der überwiegenden Mehrheit familiäre Verpflichtungen. Sie brauchen Zeit zur Betreuung der Kinder oder zur Pflege von Angehörigen oder für andere Verpflichtungen innerhalb der Familie. Ihnen geht es darum, Familie und Beruf miteinander in Einklang zu bringen. Immerhin über 18 Prozent der Frauen sind unfreiwillig in Teilzeitbeschäftigung. Zudem wünschen sich viele Frauen kürze-

58 Vgl. Fn 39, S. 15.

59 Statistisches Bundesamt, Befristete Beschäftigung. Jeder elfte Vertrag hat ein Verfallsdatum, Wiesbaden 2010.

60 EICHHORST/MARX/THODE (2010), S. 14.

61 WEINKOPF, Claudia; HIEMING, Bettina; MESAROS, Leila (2009), S. 45, 47.

re oder längere Arbeitszeiten.

Männer nehmen eine Teilzeitbeschäftigung in der Regel aus anderen Gründen, zum Beispiel zur beruflichen Weiterbildung, auf. Das Erwerbsleben von Frauen und insbesondere von Müttern wird durch die Fürsorge für Kinder und/oder andere Angehörige stark geprägt, anders als das der Männer, das sich mit der Gründung einer Familie in der Regel nicht verändert.

Ebenso spielt die Qualifikation eine Rolle. Je geringer die Qualifikation, desto größer die Wahrscheinlichkeit der Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung. Frauen tragen zudem ein doppelt so hohes Risiko wie Männer, niedrig entlohnt zu werden, mehr als zwei Drittel der niedrig Entlohnerten sind Frauen.

Anders sieht es bei der Zeitarbeit aus. Hier dominieren deutlich die männlichen Leiharbeitnehmer, wenn auch der Anteil der Frauen steigt. Auffällig ist, dass der Beschäftigungsabbau in der Zeitarbeitsbranche während der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 vor allem die männlichen Leiharbeitnehmer betraf, weil sie in Bereichen beschäftigt waren, die stärker von der konjunkturellen Entwicklung beeinflusst wurden als die Beschäftigungsbereiche weiblicher Leiharbeitnehmer.

In der befristeten Beschäftigung gibt es offenbar nur einen relativ geringen Unterschied zwischen Männern und Frauen. Hier scheinen die Unterschiede eher zwischen jüngeren und älteren Arbeitnehmern zu liegen. Zudem stieg die Zahl der Befristungen bei Neueinstellungen in den vergangenen Jahren deutlich an.

9. Weiterführende Links

Das „GenderDatenPortal“ des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung bereitet Daten zur Berufstätigkeit von Frauen und Männern auf. Es beinhaltet Grafiken und Kurzanalysen:

http://www.boeckler.de/wsi_38957.htm (letzter Abruf am 21. Juni 2012)

Einen guten Überblick zu dem Thema Frauenerwerbstätigkeit bietet das Informationsportal zur Sozialpolitik in Deutschland „Sozialpolitik-aktuell.de“:

<http://www.sozialpolitik-aktuell.de/arbeitsmarkt-datensammlung.html> (letzter Abruf am 21. Juni 2012).

Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit bietet eine Informationsplattform zur atypischen Beschäftigung an:

<http://infosys.iab.de/infoplattform/thema.asp?sortLit=2> (letzter Abruf am 21. Juni 2012).

Eine Studie der Bertelsmann-Stiftung hat atypische Beschäftigung im internationalen Vergleich (Statistiken der OECD und der EU) untersucht, die jedoch nicht explizit die Unterschiede zwischen Männern und Frauen beleuchtet:

http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_31250_31251_2.pdf (letzter Abruf am 21. Juni 2012)

10. Literaturliste

- BRENKE, Karl (2011). Anhaltender Strukturwandel zur Teilzeitbeschäftigung. In: DIW-Wochenbericht Nr. 42. S. 3-12. Abrufbar unter:
http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.387390.de/11-42-1.pdf (letzter Abruf am 21. Juni 2012).
- Bundesagentur für Arbeit (2011). Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung. Qualitätsbericht. Nürnberg. 23. November 2011. Abrufbar unter:
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Beschaeftigung.pdf> (letzter Abruf am 21. Juni 2012).
- Bundesagentur für Arbeit (2011). Arbeitsmarktberichterstattung: Frauen und Männer am Arbeitsmarkt. Nürnberg. Abrufbar unter:
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Berichte-Broschueren/Arbeitsmarkt/Generische-Publikationen/Frauen-Maenner-Arbeitsmarkt-2011-07.pdf> (letzter Abruf am 21. Juni 2012)
- CORNELIBEN, Waltraud (Hrsg.) (2005). Gender-Datenreport. Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. München: Deutschen Jugendinstitut (DJI). Abrufbar unter:
<http://www.bmfsfj.de/doku/Publikationen/genderreport/root.html> (letzter Abruf am 21. Juni 2012).
- EICHHORST, Werner; MARX, Paul; THODE, Eric (2010). Atypische Beschäftigung und Niedriglohnarbeit. Benchmarking Deutschland: Befristete und geringfügige Tätigkeiten, Zeitarbeit und Niedriglohnbeschäftigung. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. Abrufbar unter:
http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_31250_31251_2.pdf (letzter Abruf am 21. Juni 2012).
- FROMM, Sabine (2010). Wen trifft die Zunahme atypischer Beschäftigungsformen? In: Mitteilungen aus dem Soziologischen Forschungsinstitut Göttingen an der Georg-August-Universität (SOFI). Ausgabe 10, 4. Jg. S. 6-8. Abrufbar unter:
http://www.sofi.uni-goettingen.de/fileadmin/SOFI-Mitteilungen/Mitteilungen_10.pdf (letzter Abruf am 21. Juni 2012).
- KALINA, Thorsten; WEINKOPF, Claudia (2012). Niedriglohnbeschäftigung 2010: Fast jeder Vierte arbeitet für Niedriglohn. In: IAQ-Report 2012-01. Abrufbar unter:
<http://www.iaq.uni-due.de/iaq-report/2012/report2012-01.pdf> (letzter Abruf am 21. Juni 2012).
- KLENNER, Christina, SCHMIDT, Tanja (2012). Minijobs – eine riskante Beschäftigungsform beim normativen Übergang zum „Adult-Worker-Model“. In: SOEPpapers 436-2012. Abrufbar unter:
http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.397546.de/diw_sp0436.pdf (letzter Abruf am 21. Juni 2012).

-
- Sachverständigenkommission zur Erstellung des Ersten Gleichstellungsberichts (Hrsg.) (2011). Neue Wege – gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf, Gutachten. Troisdorf. BT-Drs. 17/6240 vom 16. Juni 2011.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2008). Jahresgutachten 2008/2009 „Die Finanzkrise meistern – Wachstumskräfte stärken. Analyse: „Normalarbeitsverhältnisse und atypische Beschäftigung in Deutschland“. S. 420-451. Abrufbar unter:
http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/download/gutachten/ga08_ges.pdf (letzter Abruf am 21. Juni 2012)
- SCHÄFER, Holger; SCHMDIT, Jörg (2012). Der Niedriglohnsektor in Deutschland. Entwicklung, Struktur und individuelle Erwerbsverläufe, hrsg. vom Institut der deutschen Wirtschaft. Köln. (Im Bestand der Bibliothek des Deutschen Bundestags: Sign. P 5137749). Abrufbar unter:
<http://www.iwkoeln.de/de/studien/gutachten/beitrag/63358> (letzter Abruf am 21. Juni 2012).
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2007). Mini- und Midijobs in Deutschland. Nürnberg. Mai 2007. Abrufbar unter:
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Mini-Midijobs-2005.pdf> (letzter Abruf am 21. Juni 2012).
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2010). Beschäftigungsstatistik, Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte (Entgeltstatistik). Nürnberg. Stichtag 31. Dezember 2010. Abrufbar unter:
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Entgeltstatistik.pdf> (letzter Abruf am 21. Juni 2012).
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012). Statistik erklärt. Nürnberg. Abrufbar unter:
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Kurzinformationen/Generische-Publikationen/Statistik-erklaert/Statistik-erklaert.pdf> (letzter Abruf am 21. Juni 2012).
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012). Beschäftigungsstatistik. Geringfügig entlohnte Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen. Nürnberg. März 2012.
- Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 7. März 2012, Nr. 78/12. Abrufbar unter:
https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2012/03/PD12_078_132pdf.pdf?_blob=publicationFile (letzter Abruf am 18. Juni 2012).
- Statistisches Bundesamt (2008). Atypische Beschäftigung auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Begleitmaterial zum Pressegespräch am 9. September 2008 in Frankfurt am Main. Abrufbar unter:
https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2008/Arbeitsmarkt/Pressebrochure_Arbeitsmarkt.pdf?_blob=publicationFile (letzter Abruf am 21. Juni 2012).

Statistisches Bundesamt (2010). Befristete Beschäftigung. Jeder elfte Vertrag hat ein Verfallsdatum. Wiesbaden 2010. Abrufbar unter:
https://www.destatis.de/DE/Publikationen/STATmagazin/Arbeitsmarkt/2010_03b/2010_03_PDF.pdf?__blob=publicationFile (letzter Abruf am 21. Juni 2012).

WEINKOPF, Claudia; HIEMING, Bettina; MESAROS, Leila (2009). Prekäre Beschäftigung. Expertise für die SPD-Landtagsfraktion NRW. Duisburg. Abrufbar unter:
http://www.iaq.uni-due.de/aktuell/veroeff/2009/weinkopf_Prekaere_Beschaeftigung.pdf (letzter Abruf am 21. Juni 2012).

